

Vorlage Nr. II/ 77/2025
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 2

BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung, Wirtschaftsplanung 2026 und Wirtschaftsplanung 2027

A Problem

Die BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung ist eine Gesellschaft mit einer Beteiligung der Stadt Bremerhaven in Höhe von 86,4 Prozent und einer Beteiligung des Landes Freie Hansestadt Bremen in Höhe von 13,6 Prozent. Gegenstand der Gesellschaft ist im Bereich des Bremerhavener Stadtgebietes einschließlich Fischereihafen und Carl-Schurz-Gelände die allgemeine Wirtschaftsförderung und die Durchführung von Förderprogrammen, die Förderung der Infrastruktur durch Grund- erwerb zu gewerblichen Zwecken, Erschließung gewerblicher Grundstücke, Vermarktung von gewerblichen Grundstücken, Erwerb und Verkauf von Gewerbeimmobilien, Bestellung von Erbbaurechten, Vermietung und Verpachtung gewerblicher städtischer Objekte, Immobilien- verwaltung der Carl-Schurz-Kaserne, Kooperation mit der OPEG (Ocean Park Entwicklungs- gesellschaft mbH) und der FBEG, die Stadtentwicklung und Technologieförderung, die Tou- rismusförderung einschließlich Vermarktung des Schaufensters Fischereihafen.

Gemäß § 7 Absatz 1 Satz 2 dritter Anstrich in Verbindung mit § 13 Gesellschaftsvertrag hat die Geschäftsführung am 8. Juli 2025 die Wirtschaftsplanung 2026 sowie die Wirtschaftspla- nung 2027 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwick- lung mit beschränkter Haftung, bestehend aus dem Umsatz-, Ergebnis-, Investitions-, Finanz- und Stellenplan vorgelegt. Gemäß § 7 Absatz 3 a) in Verbindung mit § 12 Absatz 1 e) und f) Gesellschaftsvertrag bedarf die Feststellung der Jahresplanung für das nachfolgende Ge- schäftsjahr, bestehend aus dem Umsatz-, Ergebnis- (Erfolgs-), Investitions-, Finanz- und Stel- lenplan (Personalplan) der einstimmigen Einwilligung der Gesellschafterinnen. Die Unterrich- tung und Anhörung des Aufsichtsrats gemäß § 9 Absatz 2 Satz 2 Nummer (1) Gesellschafts- vertrag erfolgte bisher nicht.

Die Wirtschaftsplanung 2026 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung weist bei einem ausgeglichenen Ergebnis Aufwendungen und Erträge in Höhe von 10.765 TEuro aus, darunter eine Entnahme aus der Gewinnrücklage in Höhe von 77 TEuro. Die Finanzplanung der Stadt Bremerhaven sieht für 2026 Zuwendungen der Stadt Bremerhaven in Höhe von bis zu 479 TEuro vor.

Die Wirtschaftsplanung 2027 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung weist bei einem ausgeglichenen Ergebnis Aufwendungen und Erträge in Höhe von 10.512 TEuro aus, darunter eine Entnahme aus der

Gewinnrücklage in Höhe von 76 TEuro. Die Finanzplanung der Stadt Bremerhaven sieht für 2027 Zuwendungen der Stadt Bremerhaven in Höhe von bis zu 479 TEuro vor.

B Lösung

Gemäß § 61 Absatz 1 Verfassung für die Stadt Bremerhaven vertritt der Magistrat die Stadt in der Gesellschafterversammlung. Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven stimmt der Wirtschaftsplanung 2026 sowie der Wirtschaftsplanung 2027 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung zu.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Die Finanzplanung 2026 und 2027 der Stadt Bremerhaven sieht derzeit Zuwendungen in Höhe von jährlich bis zu 479 TEuro vor. Bis zum Inkrafttreten der Haushaltssatzungen 2026 und 2027 gelten die Zuwendungen als vorläufig. Die Vorlage betrifft alle Mitarbeitenden gleichermaßen. Die Vorlage berührt keine Genderaspekte beziehungsweise wird gendergerecht umgesetzt. Klimaschutzziele werden durch die Vorlage unterstützt. Auswirkungen auf ausländische Mitbürger:innen, Menschen mit Behinderungen, besondere Belange des Sports sowie eine unmittelbare örtliche Betroffenheit einer zuständigen Stadtteilkonferenz liegen nicht vor.

E Beteiligung / Abstimmung

Keine.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Bremer IFG

Es liegen keine gesetzlichen Ausnahmetatbestände gemäß Bremer Informationsfreiheitsgesetz vor, die eine Veröffentlichung ausschließen.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat als Vertreter der Gesellschafterin Stadt Bremerhaven der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung beschließt:

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2026 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 10.765 TEuro zu.

Der Magistrat stimmt der Wirtschaftsplanung 2027 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung mit einem ausgeglichenen Ergebnis bei Aufwendungen und Erträgen in Höhe von 10.512 TEuro zu.

Die Stadtkämmerei wird um die gesellschaftsrechtliche Umsetzung gebeten.

Neuhoff
Bürgermeister

Anlagen:

1. Wirtschaftsplanung 2026 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung
2. Wirtschaftsplanung 2027 der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mit beschränkter Haftung